

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 145 (1979)
Heft: 7-8

Artikel: Rüstungsbeschaffung aus der Sicht der Truppe
Autor: Bischofberger, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-52139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rüstungsbeschaffung aus der Sicht der Truppe

Dr. iur. Walter Bischofberger

Bei Vorlage des Armeeleitbildes 80 fehlte das entsprechende Rüstungsprogramm. Auch haperte es bei der Fixierung der Beschaffungsprioritäten im Bedürfniskatalog. Für den Truppenoffizier zählt der Erfolg und nicht der Wille. Er sollte ein Wort bei der Kriegsmaterialbeschaffung mitreden können. ewe

Verhältnis zwischen Beschaffungsorgan und Truppe

Träger der Rüstungsbedürfnisse ist die Truppe. Die Beschaffungsorgane müssten bestrebt sein, der Truppe eine für den Kampf möglichst geeignete Ausrüstung zu beschaffen, und zwar etwa mit der gleichen Aufmerksamkeit und Umsicht, wie eine besorgte Mutter ihren in die Fremde ziehenden Sohn mit allem Notwendigen ausstattet. In diesem Sinne kommt den Rüstungsorganen eine dienende Funktion zu. Da die Truppe im Ernstfall zum Kampfe antreten muss und die Soldaten Leib und Leben aufs Spiel setzen, müssten sie **bei der Beschaffung von Kriegsmaterial ein entscheidendes Wort mitreden können**. Dieses Entscheidungsrecht (beispielsweise bei der Wahl eines Waffentyps) müsste institutionell gesichert sein. Die Beschaffung von Kriegsmaterial darf keineswegs Etappenorganen oder zivilen Institutionen überlassen werden, die im Ernstfall keine militärische Führungsverantwortung tragen.

Rüstungsbedürfnisse

Der erste Schritt zur Bewaffnung einer Armee besteht in der **Fixierung der Ausrüstungsbedürfnisse**. Die Feststellung dessen, was man für den Kampf braucht, sollte eigentlich nicht schwierig sein. Man braucht lediglich die Ausrüstung und Kampfweise der möglichen Gegner zu studieren und die Strategie festzulegen, mit der man ihnen entgegenzutreten will; daraus ergeben sich fast zwangsläufig die erforderlichen Rüstungsgegenstände.

Dass das Erfassen der Rüstungsbedürfnisse tatsächlich nicht so schwierig ist, wie gelegentlich behauptet wird, beweisen die hochgerüsteten Armeen in Ost und West. Selbst in jeder Hinsicht zurückgebliebene Entwicklungsländer haben keine Schwierigkeiten mit der Aufstellung des militärischen Bedürfniskataloges. Was den **Bedürfniskatalog und die Beschaffungspriorität** betrifft, besteht im heutigen Zeitpunkt lediglich das Armeeleitbild 80 aus dem Jahre 1975, in welchem Bundesrat und Parlament unter anderem einräumen, dass die Mittel zur Bekämpfung von Panzerfahrzeugen wesentlich zu erhöhen seien, dass mehr Panzer zur Verfügung gestellt, dass die Fliegerabwehrfähigkeit erhöht und die Luftverteidigung verstärkt werden müssten und die Mobilität der Artillerie zu verbessern sei. Ganz abgesehen davon, dass dieses Leitbild auf der Bedrohungslage vor 1975 basiert und nur das beinhaltet, was selbst ein militärischer Laie schon längst gewusst hat, enthält es bedauerlicherweise keinen Bedürfniskatalog und erst recht kein eigentliches Rüstungsprogramm, aus dem ersichtlich wäre, was man zur Verwirklichung dieses Leitbildes denn eigentlich benötige.

Wenn schon schwere Mängel in der militärischen Ausrüstung zugegeben werden, wäre doch zu erwarten gewesen, dass der Bundesrat, der laut Bundesverfassung über die äussere Sicherheit, über die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität wacht und das eidgenössische Militärwesen besorgt, **mit dem Leitbild auch das entsprechende Rüstungsprogramm vorgelegt hätte**.

Diesem hätte man dann entnehmen können, wie die entscheidenden Vor-

haben und damit das Leitbild selber bis Mitte der achtziger Jahre realisiert werden können, wie im Leitbild selber am Schlusse zu lesen ist. – Leider ist dem nicht so. Auch am 1. Januar 1979 existieren weder ein verbindlicher Bedürfniskatalog noch eine verbindliche Prioritätsliste, noch ein gesichertes Mehrjahresrüstungsprogramm. Freilich ruhen in den Schubladen der Beschaffungsorgane Papiere dieses Inhaltes; sie verpflichten aber niemanden und vermögen die Beschaffung von Kriegsmaterial nicht zu beeinflussen. Der verantwortliche Bundesrat setzt den Beschaffungsorganen eben keine Ziele; wen wundert's, dass dann die Beschaffungsabläufe, nach den Worten des Generalstabschefs, unakzeptabel lange dauern (NZZ vom 31. Oktober 1978, Seite 31). Die Bahn für uferlose Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben ist frei.

Es scheint, dass auch im Nationalrat erhebliche Zweifel darüber aufgekommen sind, ob die Beschaffungsorgane gewillt seien, die allseits bekannten Lücken in der Abwehrbereitschaft gemäss Leitbild auch tatsächlich zu schliessen. Am 25. Oktober 1978 hat der Nationalrat ein **Postulat der Militärkommission** mit folgendem Inhalt angenommen: Im Hinblick auf eine termingerechte Schliessung der bestehenden Rüstungslücken wird der Bundesrat ersucht, die für die Beschaffung von Kriegsmaterial bestimmten Budgetkredite so zu bemessen, dass die diesbezüglichen Anforderungen gemäss Armeeleitbild 80 bis spätestens Ende 1984 erfüllt sind.

Beschaffungspriorität

Wie gesagt, gestaltet sich die Feststellung der Bedürfnisse relativ einfach. Etwas schwieriger wird die **Fixierung der Beschaffungsprioritäten im Bedürfniskatalog**. Bei der Verteilung der Prioritäten ist davon auszugehen, dass mit den verfügbaren finanziellen Mitteln in jedem Fall ein Maximum an Kampfkraft erworben werden muss. Der **Zwang zur Festlegung von Prioritäten** bekommt gerade bei uns wegen der uns zur Verfügung stehenden geringen finanziellen Mittel eine ganz besondere Bedeutung. Dieser Grundsatz dürfte unbestritten sein, seine Anwendung wird aber laufend durchbrochen, worauf noch zurückzukommen ist.

Es bleibt bei der eingangs gemachten Feststellung, dass die Anfertigung des Bedürfniskataloges nicht besonders schwierig ist. In den obersten Rängen rangiert der **Ersatz** der mechanisch verbrauchten und technisch veralteten Kampfpanzer **Centurion** durch einen

neuen, modernen (nicht bloss einen weniger veralteten) Panzer. Ausserdem sind die Metusalem der Lüfte, unsere **Venoms**, ungesäumt zu ersetzen. Der **Transportpanzer M113** muss durch einen echten Kampfschützenpanzer abgelöst werden. Die **Tieffliegerabwehrfähigkeit der Divisionen** ist absolut ungenügend, und eine Fliegerabwehr aller Truppen existiert nur auf dem Papier. Ein **Flabschutz für die Mechanisierten** fehlt gänzlich. Die **Panzerabwehr auf Stufe Kompanie** stellt auch nach der Dragonbeschaffung noch immer einen Nonvaleur dar, diejenige auf Stufe Regiment kommt bald auf demselben Niveau an.

Beschaut man sich die **Beschaffungsvorlagen des EMD**, so stellt man aber mit Befremden fest, dass dort die **Beschaffungsprioritäten offenbar ganz anders gesehen werden**. Angesichts der bestehenden Ausrüstungsmängel beschafft man in erster Priorität 1,2 Millionen Trikothemden und lässt dafür 30 Millionen Franken springen, und statt der kampfscheidenden Waffen werden neue Ausgangsmützen, feinerer Hosenstoff und viele Einheitsküchenkisten angeschafft, man kauft 2000 Speiseträger und rüstet die Bodenseeflotte mit neuen Radarmitteln aus. Überdies werden hohe Millionenbeträge für fragwürdige und risikoreiche Entwicklungsprojekte ausgegeben – ich erinnere an den Flabpanzer, den die Schweiz bereits zusammen mit Deutschland entwickelt hat und den man jetzt ein zweites Mal in der Schweiz entwickelt –, oder statt des Kaufes oder Lizenzbaues eines ausländischen Kampfpanzers beginnt man mit der Eigenentwicklung eines solchen im vollen Bewusstsein, dass er, abgesehen vom Erfolgsrisiko, im besten Fall viel teurer und viel zu spät erhältlich sein wird. Freilich stehen auch Ausrüstungsgegenstände in Beschaffung, die in der hier geforderten Prioritätsreihenfolge richtig liegen (beispielsweise Dragon und Tiger). Diese rechtfertigen aber gleichwohl die Beschaffung von offensichtlichem Unsinn nicht.

Der Voranschlag der Eidgenossenschaft für 1979 sieht bei rund 572 Millionen für die Beschaffung von Kriegsmaterial einen Kredit von sage und schreibe 81 Millionen für das **militärische Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm** vor. Auch dieses Zahlenverhältnis beweist, dass die Prioritäten falsch gesetzt sind. Auch trägt es dem schon erwähnten **Postulat des Nationalrates nicht Rechnung**, in welchem ausgeführt wird: Es ist anzustreben, durch Einsparungen bei anderen Positionen innerhalb der Militärausgaben zusätzliche Mittel für die ma-

terielle Rüstung verfügbar zu machen. Soweit das ohne Nachteil für die Kriegsbereitschaft der Armee nicht möglich ist, sind die Militärausgaben entsprechend zu erhöhen.

Auswirkungen auf die Motivation der Truppe

Die – übrigens befohlene – Beschäftigung mit den feindlichen Möglichkeiten und Mitteln, dem Feindbild, **hat in der Truppe zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Bewaffnung geführt und schwere, unverzeihliche Lücken aufgedeckt**. Dass sich die Truppenoffiziere mit ihren Erkenntnissen an die Beschaffungsorgane gewandt haben, kann ihnen wohl kaum zum Vorwurf gemacht werden – an wen anders hätten sie sich denn sonst wenden sollen?

Die oftmals billigen Ausflüchte gewisser Beschaffungsorgane haben bei vielen Truppenkommandanten den seit langem aufgestauten Grimm zu Recht zum Überfließen gebracht. **Für den Truppenoffizier zählen** nicht der behauptete Beschaffungswille, auch nicht die Zahl der Beschaffungsbemühungen, sondern einzig und allein der **Beschaffungserfolg**. Für ihn zählt nur die **abgelieferte Waffe**, mit der im Ernstfall dem Gegner die Stirne geboten werden kann. Ob eine Beschaffung mühselig oder für die Karriere der Beschaffungsorgane risikoreich sei, interessiert ihn im Grunde nicht. Der Truppenoffizier kann keine Rücksicht auf das allzu ausgeprägte Harmoniebedürfnis der Beschaffungsorgane bei ihrer Tätigkeit nehmen, und er erwartet, dass sie die Beschaffung mit Mut, Tatkraft und nötigenfalls unter Inkaufnahme heftiger Auseinandersetzungen vorantreiben. Sollte sich das Beschaffungsverfahren als unzweckmässig erweisen, so haben die Beschaffungsorgane selbst für **einen besseren Rüstungsablauf** besorgt zu sein. Ein unzweckmässiger Rüstungsablauf kann auch nicht als Entschuldigung für die heutigen schweren Ausrüstungsmängel vorgebracht und darf von den Truppenkommandanten auch nicht als solche akzeptiert werden. Es muss an dieser Stelle betont werden, dass – wie ein Blick auf den Rüstungsstand unseres nördlichen Nachbarlandes zeigt – fähige und engagierte Beschaffungsorgane auch unter schwierigen institutionellen Voraussetzungen zu kaum noch zu überbietenden Erfolgen fähig sind.

Für die Truppe ist eine Kenntnis der Beschaffungsprioritäten von grosser Bedeutung. Der Soldat ist zwar nicht Fachmann auf allen Rüstungsgebieten. Aber über die Tauglichkeit seiner eige-

nen Waffe weiss er, ja muss er Bescheid wissen. Das Fehlen eines mittelfristigen Beschaffungsprogrammes und eine verfehlte Beschaffungspriorität beeinflussen unmittelbar seine Motivation. Stellt der Soldat fest, dass seine berechtigten Ausrüstungsbedürfnisse von den Beschaffungsinstanzen nicht erkannt werden, dass ihm abwegige Bedürfnisse angedichtet werden (zum Beispiel Trikothemden) oder dass er im Bedürfniskatalog nicht einmal figuriert, so muss er mit Recht an der Kompetenz der zuständigen Stelle zweifeln. Rangiert er allenfalls weit unten auf der Prioritätsliste, so muss er annehmen, dass die Exekutive nicht die gebotene Obsorge trifft und dass sein Leib und Leben gering geschätzt werden; er fühlt sich alsdann als Kanonenfutter.

Obleich fast jedermann über die Ausrüstungslücken Bescheid weiss, ist kein Programm zur Schliessung dieser Lücken bekannt. **Ein verbindliches Zeitprogramm** wäre aber für den Soldaten von Bedeutung, denn mit der stufenweisen, kontrollierbaren Realisierung eines Programmes könnte das seit einiger Zeit stark zerbröckelnde Vertrauen in unsere Beschaffungsorgane wieder etwas gefestigt werden. Der sprichwörtlich undurchsichtig gewordene Rüstungsablauf würde dadurch transparenter, was angesichts der zahlreichen schweren Pannen der jüngsten Vergangenheit im wohlverstandenen Interesse der Armee läge.

Es scheint, dass sich die Beschaffungsorgane noch immer falsche Vorstellungen vom Ausmass des Vertrauensschwundes bei der Truppe machen. Freilich leisten die meisten Wehrmänner ihren risikolosen WK ohne Murren. Die Frage ist aber, ob sie auch im **Kriegsfall**, wo sie ihre Haut zu Markte tragen, auch noch ohne Murren mit untauglichen oder nur noch beschränkt tauglichen Waffen zum Kampfe antreten würden. Wer Ungleiches, nämlich den gefahrlosen Friedensdienst dem gefahrvollen Kriegsdienst, gleichsetzt, könnte eine schwere Enttäuschung erleben. Die Geschichte zeigt, dass eine Truppe nur dann zum Kampfe motiviert ist, wenn sie mit der Gewissheit antritt, dass die zuständigen Instanzen noch zur Friedenszeit alle Voraussetzungen für einen erfolgversprechenden Kampf geschaffen haben. Vertrauen kann man nicht erbiten, man erwirbt es nur durch Taten, nicht aber mit papierernen Leitbildern.